



Handelsblatt erwirkt einstweilige Verfügung gegen FlexStrom

Handelsblatt erwirkt einstweilige Verfügung gegen FlexStrom
Der umstrittene Berliner Billigstromanbieter FlexStrom hat falsche Angaben über die juristischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Wirtschafts- und Finanzzeitung Handelsblatt gemacht und muss dies nun unter einer Androhung eines Ordnungsgeldes von 250.000 Euro unterlassen. Dies entschied das Landgericht Köln in einem Beschluss vom 18. Januar 2013 (Aktenzeichen 28 O 18/13). FlexStrom darf bezüglich einer gegen das Handelsblatt erlassenen einstweiligen Verfügung des Landgerichts Köln nicht mehr behaupten, das Gericht habe es dem Handelsblatt untersagt, zu behaupten, dass Flexstrom die Durchleitung von Strom bei diversen Regionalgesellschaften nur noch gegen Vorkasse gestattet sei. Das Handelsblatt hat sich damit in seinem Unterlassungsbegehren zu 100 Prozent durchgesetzt. FlexStrom wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt. Das Handelsblatt hatte in den vergangenen Wochen mehrfach über Krisenzeichen bei FlexStrom berichtet. So kam rund ein Viertel aller 14.000 Beschwerden bei der Schlichtungsstelle für Energie von Verbrauchern, die einen Vertrag bei FlexStrom haben. Oft ging es dabei um zurückgehaltene Boni. Zahlreiche Netzbetreiber haben nach massiven Zahlungsrückständen von FlexStrom in den vergangenen Monaten nur noch gegen Vorkasse mit dem Stromdiscounter Geschäfte gemacht. Im November scheiterte FlexStrom beim Versuch, mit einer Anleihe frisches Kapital in Höhe von 35 Millionen Euro einzusammeln. Der Free Cash Flow von FlexStrom lag im ersten Halbjahr 2012 bei minus 15,8 Millionen Euro und das Kundenwachstum war stark rückläufig. Handelsblatt-Herausgeber Gabor Steingart kommentiert die Entscheidung des Gerichts wie folgt: "Das Handelsblatt wird den deutschen Strommarkt auch weiterhin kritisch unter die Lupe nehmen und wo nötig auch infrage stellen. Der angelsächsische Ansatz 'without fear and favor' gilt auch für das Handelsblatt." LG Köln, Az 28 O 18/13
Gegen die einstweilige Verfügung des LG Köln besteht das Rechtsmittel des Widerspruchs.
Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH
Kasernenstraße 67
40213 Düsseldorf
Deutschland
Telefon: +49 (0211) 887-0
Telefax: +49 (0211) 887-2980
Mail: handelsblatt@vhb.de
URL: <http://www.vhb.de/>  http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=520386 width="1" height="1">

Pressekontakt

Verlagsgruppe Handelsblatt

40213 Düsseldorf

vhb.de/
handelsblatt@vhb.de

Firmenkontakt

Verlagsgruppe Handelsblatt

40213 Düsseldorf

vhb.de/
handelsblatt@vhb.de

Verlagsgruppe Handelsblatt Wir informieren Entscheider. Entscheider sind anspruchsvoll. Wir leben in einer komplexen und global vernetzten Wirtschaftswelt. Wer nach vorne kommen will, der benötigt zuallererst Informationen ? top-aktuell, überall und sofort, in der notwendigen Breite und Tiefe. Die Verlagsgruppe Handelsblatt, Düsseldorf, ein Unternehmen der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck, Stuttgart, konzentriert sich daher auf anspruchsvolle Qualitätsmedien, die ebenso fundiert wie unterhaltsam informieren. Unabhängig davon, ob sie für Zeitungen, Magazine, Fachmedien oder Internetportale schreiben ? die rund 500 Journalisten aller Redaktionen des Hauses stehen für fairen und seriösen Qualitätsjournalismus. Mit ihren großen Medien-Marken und einer breiten Palette an Dienstleistungen nimmt die Verlagsgruppe Handelsblatt daher eine einzigartige Stellung im Markt für Wirtschaftspublizistik ein ? sowohl in Deutschland und als auch international.